

Bundesverband - ISL e.V.

Leipziger Str. 61
10117 Berlin
Tel.: 030/4057-1409
FAX: 030/31011-248
E-Mail: info@isl-ev.de



Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. - ISL

ISL e.V. * Leipziger Str. 61 * 10117 Berlin

per E-Mail an Referatspostfach

228@bmg.bund.de

Mitglied bei
„Disabled Peoples' International“
- DPI -

Bankverbindung:
Sparkasse Kassel
IBAN:
DE80520503530001187333
BIC: HELADEF1KAS

Berlin, 25.08.2020

Stellungnahme

**der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. –
ISL**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der
Gesundheitsversorgung und Pflege**

(Versorgungsverbesserungsgesetz – GPVG)

Einleitung

Die ISL e.V. setzt sich seit Jahrzehnten für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitssystem ein. Bislang werden behinderte Menschen strukturell im Gesundheitswesen benachteiligt.

Die Möglichkeit, zum Versorgungsverbesserungsgesetz Stellung zu beziehen, nehmen wir hiermit gerne wahr.

Zu den Punkten im Einzelnen

1. Abrechnungen von Liquiditätshilfen an Zahnärzt*innen während der COVID-19-Pandemie.

Die ISL e.V. möchte anregen, die Pflicht der Rückzahlung von Liquiditätshilfen von Strukturmaßnahmen im Bereich Barrierefreiheit abhängig zu machen. So könnten die Zahnärzt*innen gefördert / belohnt werden, die auch während der COVID-19-Pandemie in Barrierefreiheit investieren.

2. Erweiterte Möglichkeiten für Selektivverträge.

Die ISL e.V. lehnt Selektivverträge ab. Selektivverträge sind als intransparentes und nicht qualitätsgesichertes Wettbewerbselement für die Krankenkassen konzipiert, um möglichst viele gesunde Beitragszahler*innen für die jeweilige Krankenkasse anzulocken. Dabei führen sie für die Patient*innen zu einem Glückspiel und zum Anspruch auf Leistungen nach Krankenkasse und Postleitzahl. Die Selektivverträge können aus unserer Sicht nur akzeptiert werden, wenn aus den Selektivverträgen automatisch ein Leistungsanspruch für alle Versicherten entsteht, die Verträge zentral veröffentlicht und in die gesetzliche Qualitätssicherung eingebunden werden.

3. Bessere Versorgung von Schwangeren durch Förderung zusätzlicher Hebammenstellen (Hebammenstellen-Förderprogramm).

Der ISL e.V. begrüßt eine bessere Versorgung von Schwangeren und sieht das Förderprogramm als einen Schritt in die richtige Richtung. Die Betreuungsrelation von Hebammen/Entbindungspflegern zu Schwangeren sollte im Regelfall 1:1 betragen und auch in Ausnahmefällen 1:2 nicht übersteigen. Eine nachhaltige Verbesserung der Betreuungssituation benötigt jedoch weitere innovative und mutige Schritte hin zu einer frauen- und familienzentrierten Geburtshilfe.

4. Einbeziehung der Kinder- und Jugendmedizin in die pauschale Förderung für ländliche Krankenhäuser.

Die ISL e.V. begrüßt, nicht zuletzt auf Grund der COVID-19-Pandemie, eine frühzeitige Einbindung der Kinderkrankenhäuser und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin in die pauschale Förderung durch Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c, Absatz 3, Satz 2, SGB V.

5. Zukunftsorientierte Personalausstattung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Die ISL e.V. begrüßt auch die Bemühungen des BMG die Personalsituation in allen zugelassenen Einrichtungen der vollstationären Altenpflege einschließlich der Kurzzeitpflege zu verbessern. Jedoch bleibt fraglich, ob die 20.000 zusätzlichen Stellen ausreichen und überhaupt besetzt werden können, bei – laut eigenen Aussagen des BMG – bis zu 30.000¹ nicht besetzten offenen Stellen.

¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html>

6. Regelungen im Hinblick auf pandemiebedingte Sonderregelungen im Elften Buch Sozialgesetzbuch und im Pflegezeitgesetz.

Die ISL befürwortet das Pflegeunterstützungsgeld, plädiert aber dringend auf eine offene Gestaltung der Regelung, die auch regionalen Unterschieden während der Pandemie Rechnung tragen würde.

Weiterhin befürwortet die ISL die Regelung zur Verwendbarkeit nicht verbrauchter Leistungsbeträge des Entlastungsbetrags aus dem Jahr 2019 gesetzlich bis zum 31. Dezember 2020. Grundsätzlich stellt sich allerdings die Frage, was gegen eine grundsätzliche Verlängerung der Verbrauchsfrist auf den 30.06. des übernächsten Jahres spricht. Dies würde Betroffenen eine höhere Flexibilität geben, angesichts der Realität, dass es schwer und mühsam für Betroffene ist, einen geeigneten sowie anerkannten Leistungserbringer für den geringen Entlastungsbetrag zu finden.

7. Verfahrensvereinfachung hinsichtlich Hilfsmittlempfehlungen bei der Pflegebegutachtung.

Die ISL e.V. begrüßt, dass die befristete Regel, dass Empfehlungen zur Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung als Antrag auf Leistungsgewährung gelten können, in den Regelbetrieb übernommen wird.

Kurze Selbstdarstellung

Die „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL“ ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation. Sie ist die Dachorganisation der Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen und die deutsche Mitgliedsorganisation der internationalen Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen "Disabled Peoples` International - DPI".

Wir bitten um freundliche Beachtung und Umsetzung unserer Anmerkungen und Empfehlungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Koritz
ISL Sprecher für Gesundheitspolitik